



Carmen und Peter Meier glauben, dass Flora und Fauna litten, wenn das Seeufer lückenlos für die Öffentlichkeit zugänglich wäre und statt Ruhe überall Trubel herrschen würde.

ISABEL HEUSSER, JAN HUDEC (TEXT),
KARIN HOFER, ANNICK RAMP (BILDER)

Die vielbefahrene Seestrasse ist nur wenige Meter entfernt, doch im Garten von Carmen und Peter Meier ist kein Autolärm zu hören. Vor ihnen liegt die Weite des Zürichsees, auf dem an diesem gewittrigen Sommernachmittag nur wenig Betrieb herrscht. Ab und an ist in der Ferne ein Schiff zu sehen. Wenn Wind aufkommt, rauscht das nahe Schilf, und das Wasser umspielt das Gummiboot, das am Steg vertäut ist. Carmen und Peter Meier leben einen Traum, den viele hegen: Sie wohnen in einem Haus direkt am Zürichsee. Ein kleines Paradies, das sie mit niemandem teilen müssen.

Zwanzig Strassenkilometer von ihrem Haus in Uerikon entfernt ist die Welt eine andere. Hier beginnt das Zürcher Seebecken, das die Menschen magisch anzieht. Flaneure, Freizeitsportlerinnen, jugendliche Kiffer mit Musikboxen, Mütter mit Kinderwagen, Strassenmusiker, Glace-Verkäuferinnen. Ein lärmiges Gewusel.

Wem soll das Zürichseeufer gehören? Um diese Frage tobt seit Jahren ein erbitterter Streit. Und beide Seiten argumentieren mit der Gerechtigkeit. Da gibt es jene, die einen durchgehenden Weg direkt am Ufer entlang wollen. Einen Weg, der auch durch Gärten wie jenen des Ehepaars Meier führen würde. Denn der See gehöre allen und müsse deshalb allen zugänglich gemacht werden. Auf der anderen Seite stehen jene, die das mit allen Mitteln verhindern wollen. Weil Eigentum in der Schweiz eines der höchsten Güter sei und deshalb möglichst gut geschützt werden müsse.

Dieser Streit wird bald seinen Höhepunkt erreichen. Voraussichtlich im kommenden März wird das Zürcher Stimmvolk über die Uferweg-Initiative entscheiden können. Und darüber, was aus Sicht der Mehrheit gerecht ist.

Peter Meier sagt in seinem Garten in Uerikon: «Zugänge für alle zum Zürichsee sind wichtig. Viele bestehen bereits,

seien es Badeanstalten, Hafenanlagen oder andere öffentliche Grundstücke. Sie sollen, wo möglich, erweitert werden.» Doch einen durchgehenden Weg lehnt er ab. «Er ist völlig unnötig und bringt nur Nachteile.» Die Vorstellung, dass sie einen Teil ihres Grundstücks für einen öffentlichen Spazierweg hergeben müssen, behagt dem Ehepaar natürlich nicht. Der Hauptgrund, warum sie den Seeuferweg ablehnen, sei aber der Umweltschutz, betont Peter Meier.

Auf privaten Grundstücken seien Flora und Fauna im Wasser und am Ufer weitgehend ungestört. Der Weg würde, so ist sich Meier sicher, den empfindlichen Uferbereich schädigen – insbesondere dort, wo er als Steg ins Wasser verlegt werden müsste, weil es die Topografie oder die Bebauung am Ufer nicht anders zulässt. «Das ist doch das Gegenteil von Umweltschutz», sagt er. Wasservogel und andere Tiere verlor ihre Rückzugsmöglichkeiten, mit vielen Spaziergängern entstehe zudem ein Abfallproblem.

Meier zeigt auf einen grossen Stein, der in der Nähe seines Grundstücks aus dem Wasser ragt. Jedes Jahr im Frühling bauen dort Taucherli ihre Nester. Im schmalen Taucherbereich vor seinem Grundstück sieht man manchmal den Eisvogel und andere seltene Vögel. «Wenn gleich daneben ein Weg durchführt, finden die Tiere keine Ruhe mehr», sagt er. «Die Natur hat keine Chance.»

«Eine unschweizerische Kultur»

Szenenwechsel von der Gold- an die Pfünzselküste: Wir treffen Julia Gerber Rüegg auf dem Seeplatz in Wädenswil. Es gibt wohl niemanden, der sich mehr für den Seeuferweg engagiert hat als sie. Zwei Initiativen hat die ehemalige SP-Politikerin in den letzten 15 Jahren lanciert. Die erste hat sie gemeinsam mit ihren Mitstreitern zurückgezogen für einen Deal, den sie später bereute. Diesmal will Gerber Rüegg bis zum Ende gehen. Sie will, dass alle Zürcher Ufer durch die Verfassung geschützt werden

und der Zürichsee mittels eines Seeuferwegs erschlossen wird. Ein Ja an der Urne wäre ihr Lohn für 15 Jahre Kampf.

Was treibt sie an? Warum will sie, die nur fünf Minuten vom See entfernt lebt, unbedingt diesen Uferweg? Gerber Rüegg hat für unser Treffen einen Stapel Akten und mehrere Bücher eingepackt, die sie gut gelaunt auf dem Tisch der Gartenbeiz Engel ausbreitet. Ihr sei eine sachliche Diskussion wichtig, sie

und der Zürichsee mittels eines Seeuferwegs erschlossen wird. Ein Ja an der Urne wäre ihr Lohn für 15 Jahre Kampf.

Was treibt sie an? Warum will sie, die nur fünf Minuten vom See entfernt lebt, unbedingt diesen Uferweg? Gerber Rüegg hat für unser Treffen einen Stapel Akten und mehrere Bücher eingepackt, die sie gut gelaunt auf dem Tisch der Gartenbeiz Engel ausbreitet. Ihr sei eine sachliche Diskussion wichtig, sie

wolle sich nicht in Polemiken von Arm gegen Reich verstricken lassen, sagt sie. Sie kämpfte nicht für den Weg, um jemandem etwas wegzunehmen. Auch Neid verspüre sie keinen. «Ich wohne ja selbst fast am See.» Aber der See gehöre der Öffentlichkeit, daher müsse er für alle zugänglich sein.

Sie fühlt sich diesem Gewässer tief verbunden, hat hier von Kindheit an fast das ganze Leben verbracht. «Ich habe gespielt am See, ich habe mich verliebt am See.» Und am Samstagmorgen seien die Eltern jeweils mit ihr über den See gerudert, um auf dem Etzel zu frühstücken.

Man glaubt ihr diese Liebe. Aber reicht das aus, um sich derart hartnäckig einer Sache zu widmen, die ihr persönlich wenig bringt? Ist da nicht doch noch etwas anderes? Ja, da ist etwas. Nach anderthalb Stunden Gespräch bricht es aus ihr heraus: «Gehen Sie einmal den

Strassen mit den Liegenschaften am See entlang», sagt sie. «Riesige Mauern, noch höhere Pflanzen dahinter, anthrazitfarbene Garagentore und diese kleinen Kameras.» Sie formt mit Daumen und Zeigefinger einen Ring, durch den sie mit einem Auge hindurchspäht, während sie das andere zudrückt. «Gated communities» seien das. Mit der Botschaft: «Keep out!»

Das sei eine zutiefst unschweizerische Kultur, die da Einzug halte. «Damit will ich mich nicht abfinden! Denn hinter diesen Mauern ist der See», sagt sie und zeigt von ihrem Platz in der Seebeiz nun aufs Wasser hinaus. Sie hält kurz inne. «Da können die Gegner des Seeuferwegs noch lange sagen» – sie wechselt dann in einen spitz, hochnäsigen Tonfall: «Es hat ja Schiffl. Da können die Leute doch ein bisschen auf den See.» Sorry, aber das ist kein Ersatz für einen Spaziergang am Wasser!

Die Behörden hätten den Seeuferweg seit Jahrzehnten verschleppt. Daran zeige sich, dass Macht und Geld offenbar stärker seien als das Recht. «Da komme ich Adrenalinshübe.» Umgekehrt müsse es sein: «Recht vor Macht.» Und das Recht ist aus ihrer Sicht eindeutig: Eidgenössische Gesetze sagten, dass Gewässer öffentlich seien und der Zugang gewährleistet werden müsse. Kantonale gesetzliche Vorgaben verlangten den Uferweg zudem seit Jahrzehnten. Punkt.

Das Ufer ist menschengemacht

Doch natürlich ist die Sache schwieriger. Der Streit ist lang, verbissen und kompliziert. Es geht um Konzessionsland, Eigentumsbeschränkungen, Uferwegservitute, Parlaments- und Bundesgerichtsentscheide.

Die Sache verhält sich etwa so: Im 19. und frühen 20. Jahrhundert brauchte der junge Bundesstaat Land für Strassen und Schienen, und die Städte wollten Flaniermeilen am See. Also wurde Land aufgeschüttet. Und zwar viel. 95 Prozent des Zürichseeufers ist menschen-

gemacht. Aufgeschüttet wurde das Land auch von Privaten. Der Boden wurde zwar in der Regel zu ihrem Eigentum, aber der Staat machte ihnen allerlei Auflagen, da der See der Allgemeinheit gehört. So müssen sie zum Beispiel die Ufermauern auf alle Zeiten unterhalten.

In einigen der Konzessionsurkunden steht aber Gewichtigeres: Dass die Eigentümer ohne Entschädigung Land abtreten müssen für den Fall, dass ein Weg gebaut werden sollte, oder einen solchen zumindest dulden müssten. Dabei gibt es einerseits historische Uferwegservitute als auch solche, die sich der Kanton später im Rahmen von Bauvorhaben gesichert hat.

Genau auf diese Servitute berufen sich die Befürworter immer. Doch die Lage ist unübersichtlich. Es gibt über 10 000 Verfügungen, welche die Rechtsverhältnisse auf dem aufgeschütteten Land regeln. Wie viele davon Auflagen in Bezug auf den Uferweg machen und welche heute vom Staat durchsetzbar wären, weiss auch der Kanton nicht. Die Baudirektion arbeitet derzeit alle Dokumente auf, wie es auf Anfrage heisst. Öffentlich zugänglich sind diese bis anhin nicht.

Wichtig ist deren Inhalt deshalb, weil er für die Kosten des Seeuferwegs entscheidend ist. Während die einen Eigentümer Land unentgeltlich abgeben müssten, müssten andere entschädigt werden. Und dann gibt es zahlreiche Grundstücke, auf denen es keine Eigentumsbeschränkung hinsichtlich eines Uferwegs gibt. Deren Eigentümerinnen und Eigentümer müssten enteignet werden.

Und das käme dem Kanton teuer zu stehen. Denn das Land am See, das einst fast wertlos war – wohnen am Wasser war vor 150 Jahren verpönt – ist heute viel Geld wert.

Der Zürcher Regierungsrat rechnet mit Kosten von mindestens 370 bis 460 Millionen Franken für den Bau des Seeuferwegs, wobei ein beträchtlicher Teil davon für den Landerwerb anfallen dürfte. Zudem bleibt es jedem Eigentümer offen, den Rechtsweg zu be-



Der Zugang zum See soll nicht nur ein paar wenigen offenstehen, sondern allen, ist die Aktivistin Julia Gerber Rüegg überzeugt. Für Kurt Zollinger, Ex-Präsident der SVP Stäfa, dagegen ist die Enteignung von Grundbesitz tabu.

schreiten, was ebenfalls hohe Kosten und langwierige Auseinandersetzungen nach sich zöge.

Um das Eigentum zu schützen, liess die bürgerliche Mehrheit vor zehn Jahren gar einen Passus ins Gesetz schreiben, der Enteignungen für den Seeuferweg völlig verhindert hätte. Doch das Bundesgericht hob den Entscheid nachträglich auf. Stattdessen heisst es nun abgeschwächt im Strassengesetz, dass private Grundstücke gegen den Willen der Eigentümerinnen und Eigentümer grundsätzlich nicht beansprucht werden dürfen. Zulässig sei dies nur, «wenn eine andere Führung des Uferweges nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich ist». Auf diesen Passus beruft sich auch der Regierungsrat, der die Initiative ablehnt – nicht zuletzt wegen der Kosten.

Die Befürworter halten dem entgegen, der durchgehende Seeuferweg müsse und könne bis 2050 umgesetzt werden. Und dies mit Berufung auf die Konzessionen auf dem aufgeschütteten Land, die Enteignungen mit den entsprechenden Kostenfolgen unnötig machen.

Solange der Kanton die 10 000 Verfügungen nicht ausgewertet hat, bleibt die Lage verworren.

Die Hälfte des Weges gibt es schon

Das Zürichseeufer ist heute schon an vielen Stellen öffentlich zugänglich, namentlich rund um das Zürcher Seebecken. Insbesondere am linken Ufer wurden grössere Teile des Seeuferwegs realisiert, so zum Beispiel von Wädenswil nach Richterswil. Laut Regierungsrat ist mit knapp 26 Kilometern beinahe die Hälfte des Uferwegs gebaut. Auf weiteren 12,4 Kilometern verlaufe er auf dem Trottoir entlang der Seestrasse. Kritiker meinen aber, dass dort Mauern und Gebäude den Blick auf den See nähmen.

Wenn es ein Gegenstück zu Julia Gerber Rüegg gibt, dann ist es Kurt Zollinger. «Der Zürichsee soll für alle da sein», findet zwar auch er. «Aber bei den Ufern sehe ich das anders.»

Der Weg zu Kurt Zollingers Wohnung führt vom Bahnhof Stäfa den Hügel hinauf bis fast an den Dorftrand. Wo er zusammen mit seiner Frau lebt. Wir treffen ihn in seinem von Bäumen und Sträuchern umgebenen Garten, in dessen Mitte ein Teich mit Koi-Karpfen liegt. Darüber führt eine kleine Brücke aus Sandstein. «Ich habe hier meinen eigenen Seeuferweg», sagt Zollinger und lacht.

Privateigentum als hohes Gut

Der pensionierte Bauingenieur hat nie direkt am Zürichsee gelebt. Von seiner Wohnung aus hat er nicht einmal See-sicht. Und doch kämpft er seit Jahrzehnten gegen den Bau eines Seeuferwegs. «Eines durchgehenden Wegs», präzisiert Zollinger. «Wenn es einen Seeuferweg geben soll auf Land, das den Gemeinden oder dem Kanton schon gehört, habe ich nichts dagegen.» Warum aber Private Land zugunsten der Öffentlichkeit abtreten sollten, sieht er nicht ein.

Zollinger kennt das Projekt so gut wie wenige andere. Bis zu seiner Pensionierung war er Leiter der Abteilung Staatsstrassen beim kantonalen Tiefbauamt – und somit Chef über alle öffentlichen Strassen und Wege, auch diejenigen am Seeufer. «Noch unter mir hat man den Weg von Richterswil nach Wädenswil gebaut. Da war ich die treibende Kraft dahinter. Dort tat man niemandem weh.»

Doch von Anfang an habe ihn die Vorstellung empört, Grundstückbesitzern am Zürichsee einen Weg vor ihre Häuser zu bauen. «Diese Leute haben ihr Land rechtmässig erworben.»

Den Seeuferweg bezeichnet er als «Neiderweg». «Die Leute wollen dem See entlanglaufen und anderen in den Garten oder die Stube schauen.» Er befürchtet zudem, dass der Weg mehr

Menschen an den See locken würde. «Das bringt noch mehr Littering, Lärm und ökologische Schäden, etwa am Schilfbestand, an den Fischlaichplätzen und allgemein für Fauna und Flora.»

Schon während seiner Tätigkeit beim Kanton habe er sich gesagt: «Unter mir wird das Privateigentum nicht beschnitten. Eigentum ist eines der höchsten Güter, die wir erschaffen haben. Das dürfen wir uns nicht nehmen lassen.» Vor 13 Jahren gründete der ehemalige Präsident der SVP Stäfa deshalb den Verein «Für

ihm und dem Verein Fair wichtig sei, den Zugang zum See zu verbessern. Bereits 2011, als die Uferinitiative noch kein Thema war, habe der Verein einen fundierten Vorschlag für Aufwertungen vorgestellt. Später sei dann ins Strassengesetz geschrieben worden, dass jährlich sechs Millionen Franken zur Verfügung stehen für Uferwege an Flüssen und See – Geld, das an verschiedenen Orten der Zürichsees auch für konkrete Uferweg-Projekte genutzt werden sei.

Zollinger ist skeptisch, dass die Initianten die Stimmberechtigten werden überzeugen können: «Wenn ich in Uster wohnen würde, würde ich mich fragen: Warum sollen wir den Leuten an der Goldküste noch einen vergoldeten Seeuferweg schenken?»

Julia Gerber Rüegg hält Zollingers Kostenschätzungen für völlig übertrieben. Aber auch sie räumt ein, dass die Kosten für die Enteignungen in Einzelfällen erheblich sein könnten und Gerichtsverfahren unvermeidlich sein werden. «Ich verstehe, dass die Liegenschaftsbesitzer sich wehren.» Diese wüssten aber genau, ob ihre Konzessionen öffentlich-rechtliche Vorbehalte enthalten oder nicht. Wenn sie ihr Grundstück zu einem überhöhten Preis in der Hoffnung gekauft hätten, dass der Seeuferweg nie komme, hätten sie jedoch punkto Entschädigungsforderungen schlechte Karten.

Bei einem Ja des Stimmvolks rechnet Zollinger mit Kosten von 1,5 Milliarden Franken für die Umsetzung der Initiative; also mit noch deutlich mehr als der Regierungsrat.

Durch sein Engagement im Verein kennt Zollinger viele Eigentümer am See, die nun um die Unberührtheit ihrer

Grundstücke fürchten. Viele hätten ein sogenanntes Uferwegservitut unterschreiben müssen, als sie bauen wollten. Es besagt, dass die Bauherrschaft unentgeltlich ein Fusswegrecht über ihr Grundstück erlauben müsse. 2013 hat das Bundesgericht allerdings angeordnet, dass der Kanton keine zusätzlichen Einschränkungen mehr auf aufgeschüttetem Land am See verfügen darf.

Zollinger verweist darauf, dass auch ihm und dem Verein Fair wichtig sei, den Zugang zum See zu verbessern. Bereits 2011, als die Uferinitiative noch kein Thema war, habe der Verein einen fundierten Vorschlag für Aufwertungen vorgestellt. Später sei dann ins Strassengesetz geschrieben worden, dass jährlich sechs Millionen Franken zur Verfügung stehen für Uferwege an Flüssen und See – Geld, das an verschiedenen Orten der Zürichsees auch für konkrete Uferweg-Projekte genutzt werden sei.

Zollinger ist skeptisch, dass die Initianten die Stimmberechtigten werden überzeugen können: «Wenn ich in Uster wohnen würde, würde ich mich fragen: Warum sollen wir den Leuten an der Goldküste noch einen vergoldeten Seeuferweg schenken?»

Julia Gerber Rüegg hält Zollingers Kostenschätzungen für völlig übertrieben. Aber auch sie räumt ein, dass die Kosten für die Enteignungen in Einzelfällen erheblich sein könnten und Gerichtsverfahren unvermeidlich sein werden. «Ich verstehe, dass die Liegenschaftsbesitzer sich wehren.» Diese wüssten aber genau, ob ihre Konzessionen öffentlich-rechtliche Vorbehalte enthalten oder nicht. Wenn sie ihr Grundstück zu einem überhöhten Preis in der Hoffnung gekauft hätten, dass der Seeuferweg nie komme, hätten sie jedoch punkto Entschädigungsforderungen schlechte Karten.

Bei einem Ja des Stimmvolks rechnet Zollinger mit Kosten von 1,5 Milliarden Franken für die Umsetzung der Initiative; also mit noch deutlich mehr als der Regierungsrat.

Durch sein Engagement im Verein kennt Zollinger viele Eigentümer am See, die nun um die Unberührtheit ihrer

Grundstücke fürchten. Viele hätten ein sogenanntes Uferwegservitut unterschreiben müssen, als sie bauen wollten. Es besagt, dass die Bauherrschaft unentgeltlich ein Fusswegrecht über ihr Grundstück erlauben müsse. 2013 hat das Bundesgericht allerdings angeordnet, dass der Kanton keine zusätzlichen Einschränkungen mehr auf aufgeschüttetem Land am See verfügen darf.

Zollinger verweist darauf, dass auch ihm und dem Verein Fair wichtig sei, den Zugang zum See zu verbessern. Bereits 2011, als die Uferinitiative noch kein Thema war, habe der Verein einen fundierten Vorschlag für Aufwertungen vorgestellt. Später sei dann ins Strassengesetz geschrieben worden, dass jährlich sechs Millionen Franken zur Verfügung stehen für Uferwege an Flüssen und See – Geld, das an verschiedenen Orten der Zürichsees auch für konkrete Uferweg-Projekte genutzt werden sei.

Zollinger ist skeptisch, dass die Initianten die Stimmberechtigten werden überzeugen können: «Wenn ich in Uster wohnen würde, würde ich mich fragen: Warum sollen wir den Leuten an der Goldküste noch einen vergoldeten Seeuferweg schenken?»

Julia Gerber Rüegg hält Zollingers Kostenschätzungen für völlig übertrieben. Aber auch sie räumt ein, dass die Kosten für die Enteignungen in Einzelfällen erheblich sein könnten und Gerichtsverfahren unvermeidlich sein werden. «Ich verstehe, dass die Liegenschaftsbesitzer sich wehren.» Diese wüssten aber genau, ob ihre Konzessionen öffentlich-rechtliche Vorbehalte enthalten oder nicht. Wenn sie ihr Grundstück zu einem überhöhten Preis in der Hoffnung gekauft hätten, dass der Seeuferweg nie komme, hätten sie jedoch punkto Entschädigungsforderungen schlechte Karten.

Bei einem Ja des Stimmvolks rechnet Zollinger mit Kosten von 1,5 Milliarden Franken für die Umsetzung der Initiative; also mit noch deutlich mehr als der Regierungsrat.

Durch sein Engagement im Verein kennt Zollinger viele Eigentümer am See, die nun um die Unberührtheit ihrer